

VdPB | Prinzregentenstraße 24 | 80538 München

KSH München
z.Hd. Prof. Dr. Hildegard Schröppel
Preysingstr. 95
81667 München

Anerkennung des Studiengangs Pflegemanagement (B.A.) nach § 12 AVPfleWoqG

27.10.2021

Sehr geehrte Fr. Prof. Dr. Schröppel,

nach rechtlicher Prüfung durch das Ministerium können wir Ihnen bescheinigen, dass es keiner (erneuten) Gleichstellungsprüfung nach § 57 Abs. 3 AVPfleWoqG der bereits nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 AVPfleWoqG a.F. durch das StMGP anerkannten Studiengänge zur Eignung als Einrichtungsleitung nach § 12 Abs. 1 AVPfleWoqG bedarf. D.h. die Anerkennung dieser bereits anerkannten Studiengänge wirkt weiterhin fort. Die betroffenen Hochschulen müssen daher keinen entsprechenden Antrag nach § 57 Abs. 3 AVPfleWoqG bei der VdPB stellen und sind berechtigt ein Zertifikat über die Gleichwertigkeit des Studienganges mit den Inhalten der Weiterbildung auszustellen.

Eine Auflistung der bereits nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 AVPfleWoqG a.F. durch das StMGP anerkannten Studiengänge finden Sie unter

<https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/gesundheitsberufe/pflegekraefte/>.

Damit sind aufgrund des modularen Aufbaus auch die Inhalte der Weiterbildung der Pflegedienstleitung nach § 77 AVPfleWoqG erfüllt. Zur Anerkennung der Weiterbildung Pflegedienstleitung müssen zusätzlich die Zugangsvoraussetzungen nach § 75 AVPfleWoqG erfüllt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Referentin Weiterbildung